

Zu 1253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XVIII. Gesetzgebungsperiode****Abweichende persönliche Stellungnahme**

gemäß § 42 Abs.5 GOG

der Abgeordneten Terezija Stojsits

zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (**Strafvollzugsnovelle 1993, 946 dBeil**)

I.

Vorausschickend sei festgestelltet, daß der Justizausschuß sich - im Gegensatz zu einigen anderen Ausschüssen - in sachlicher und fairer Weise mit der Materie der notwendigen, umfassenden Reform des Strafvollzugsgesetzes befaßt hat. In diesem Zusammenhang sei auch hervorgehoben, daß im Justizausschuß über einen Grünen Antrag zur Novellierung des Strafvollzugsgesetzes ein eigener Unterausschuß eingerichtet wurde, während in vielen anderen Ausschüssen Anträge der Grünen in der Regel in der Schublade verschwinden.

Durch diesen Grünen Antrag (278/A) zur Novellierung des Strafvollzugsgesetzes wurde letztendlich auch ein wesentlicher Anstoß zur Realisierung der längst überfälligen umfangreichen Novellierung des Strafvollzugsgesetzes gegeben.

II.

Bereits vor fünf Jahren, im Herbst 1988, wurde in einer Entschließung des Nationalrates auf die Notwendigkeit einer umfassenden Reform des Strafvollzugsgesetzes hingewiesen. In der Folge wurde auch ein Ministerialentwurf zur Begutachtung verschickt, allerdings nicht weiter verfolgt. Dies veranlaßte den Grünen Klub im Parlament unter Federführung von Dr. Karl Staudinger einen eigenen Entwurf zur Novellierung des Strafvollzugsgesetzes auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde schließlich 1991 als selbständiger Gesetzesantrag der Grünen im Nationalrat eingebbracht. Daraufhin setzte der Justizausschuß einen eigenen Unterausschuß zur Vorbehandlung dieses Antrages ein. Im Februar 1993 wurde dem

Justizausschuß eine eigene Regierungsvorlage zur Strafvollzugsnovelle vorgelegt. In dieser Regierungsvorlage waren bereits wesentliche Vorschläge aus dem Entwurf der Grünen übernommen worden. In den intensiven Gesprächen des Unterausschusses wurde die Regierungsvorlage - unter Beziehung von Experten - in einigen Punkten weiter verbessert.

III.

Wenn auch seitens der Grünen durchaus positiv bemerkt wird, daß das Strafvollzugsgesetzes nunmehr novelliert werden soll, so muß doch kritisch angemerkt werden, daß die Reformen auf halbem Wege stehengeblieben sind. Insbesondere die Einrichtung eines unabhängigen Anstaltsbeirates zum Ausbau des externen und internen Einblicks- und Mitspracherechts sowie die Stärkung des Rechtsschutzes der Strafgefangenen (vor allem durch Neuregelung des Beschwerdeverfahrens) war ein wesentliches Anliegen der Grünen Abgeordneten Terezija Stojsits, das leider unbeachtet blieb. So bleibt die Übertragung der Mitverantwortung auf Strafgefangene - eine wesentliche Voraussetzung zur Resozialisierung - auch weiterhin nur ein frommer Wunsch. Auch die Verpflichtung der Justizanstalten, Vorsorge für ausreichende psychohygienische und psychotherapeutische Maßnahmen zu treffen bzw. Entwöhnungs- oder Substitutionsbehandlungen vorzusehen, bleibt leider unberücksichtigt. Ebenso muß der Rechtsschutz der Strafgefangenen als mangelhaft bezeichnet werden, da weder das Disziplinarrecht wesentlich reformiert (so wird zum Beispiel der Hausarrest nicht abgeschafft) noch generell eine Beschwerdemöglichkeit an den unabhängigen Verwaltungssenat vorgesehen ist. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß es diesbezüglich möglichst rasch zu weitergehenden Novellierungsvorschlägen durch das Justizministerium kommt. Kritisiert werden muß weiters, daß auch in Zukunft die Strafgefangenen in ihren staatsbürgerschaftlichen Rechten eingeschränkt sind (Wahlrecht) und daß der Maßnahmenvollzug (sog. Vorbeugende Maßnahmen für geistig abnorme Rechtsbrecher sowie für gefährliche Rückfallstäter ohne verbindliche Obergrenze) nicht abgeschafft wird, obwohl es diesbezüglich bereits eine erfolgreiche Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegeben hat.

IV.

Überhaupt kein Verständnis kann die Abgeordnete Terezija Stojsits für das Verhalten der ÖVP und den damit verbundenen politischen Umfaller der SPÖ-Abgeordneten im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung für die Strafgefangenen aufbringen. Während im Koalitionsübereinkommen, aber auch in der Regierungsvorlage, noch von der Einbeziehung der Strafgefangenen in die Arbeitslosenversicherung ohne Einschränkung die Rede war, legten sich im Justizausschuß plötzlich einzig die Abgeordneten der ÖVP gegen diese Regelung quer. Offensichtlich haben sich die politischen Vorstellungen der ÖVP-Regierungsmitglieder nicht bis zu den Abgeordneten durchgesprochen.

V.

Vollkommen unverständlich ist hier das Verhalten der Abgeordneten der SPÖ im Justizausschuß, die schließlich dem Vorschlag der ÖVP zustimmten, daß nur 75% der von den Gefangenen geleisteten Arbeitszeit als Anwartschaftszeiten für die Arbeitslosenversicherung anzurechnen sind. Die Zustimmung der SPÖ-Abgeordneten zu diesem Vorschlag - entgegen ihren vorherigen Ausführungen im Ausschuß - ist umso verwunderlicher, da sich eine klare Mehrheit im Ausschuß (alle Abgeordneten der SPÖ, einige Abgeordnete der ÖVP, des Liberalen Forums und der Grünen) explizit dagegen ausgesprochen hat.

Mit dieser Regelung wird ein Schritt gesetzt, der sozialpolitisch äußerst bedenklich ist. Erstmals wird in Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung die Arbeitszeit unterschiedlich bewertet, je nach dem, ob es sich um Strafgefangene handelt oder nicht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeit einer bestimmten Personengruppe (in diesem Falle jene der Strafgefangenen) im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung weniger Wert ist, als die gleiche Arbeit, wenn sie von anderen Personengruppen geleistet wird. Dies stellt eine klare Diskriminierung dar. Im Sinne des verfassungsgesetzlich festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatzes müssen hier Bedenken angemeldet werden, wie sie ja auch im Justizausschuß unter anderem von Beamten des Sozialministeriums vorgebracht wurden.

Angesichts des Umfallers der SPÖ-Abgeordneten stellt sich durchaus die Frage, wie lange es dauern wird, bis die Regierungsparteien auch bei anderen Personengruppen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung derartige sozialpolitisch bedenkliche Prinzipien anwenden, indem sozial besonders schwache Gruppen gesetzlich in ihren Sozialansprüchen benachteiligt werden.

VI.

Abschließend möchte die Abgeordnete Stoisits im Rahmen dieser Stellungnahme allen Experten und Mitarbeitern des Bundesministerium für Justiz nochmals ihren herzlichen Dank aussprechen. Sie alle haben Wesentliches zur sachlichen Qualität der Diskussion der Strafvollzugsgesetznovelle beigetragen, obwohl sie sich - wie auch die Vertreterin der Grünen - trotz gewichtiger Sachargumente in einigen wichtigen Punkten nicht gegen die Koalitionsparteien durchsetzen konnten.

Terezija Stoisits, 30. September 1993